



Anlage 2 zum Schreiben des BStT vom 26. August 2005

## Pressemitteilung

München, 23. August 2005

### **Städte fordern vom Freistaat Bayern finanzielle Beteiligung am Ausbauprogramm für Ganztagschulen**

Die Städte sind mit der Umsetzung des vom Bund aufgelegten Investitionsprogramms für den Ausbau der Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ in Bayern unzufrieden. Sie fordern vom Land eine stärkere finanzielle Beteiligung, zum Beispiel in Form eines Kofinanzierungsprogramms. Die staatlichen Behörden haben in den Monaten Mai bis Juli 2005 über ca. 510 Förderanträge der Kommunen mit einem Fördervolumen von rund 430 Millionen Euro entschieden. Die Förderquote beträgt im landesweiten Durchschnitt lediglich rund 62 Prozent. Die Kommunen erhalten damit voraussichtlich rund 160 Millionen Euro weniger als für die Durchführung der geplanten und jetzt bewilligten Maßnahmen notwendig wären. Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob und in welchem Umfang sich das Land an dieser Differenz beteiligt. Auch wenn sich die Situation in den verschiedenen Regierungsbezirken Bayerns unterschiedlich darstellt, wird die angepeilte Förderquote von 90 Prozent in aller Regel in keinem einzigen Landesteil erreicht. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Regensburgs Oberbürgermeister Hans Schaidinger meint dazu: **„Nachdem das Investitionsprogramm auch von Bayern unterzeichnet wurde, darf die Förderquote jetzt nicht einseitig zulasten der Kommunen nach unten geschraubt werden. Das Land steht in der Mitverantwortung.“**

Auf besonderen Unmut stößt bei den Städten, dass sich der Freistaat Bayern bei der Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums (G 8) darüber hinaus seiner Verpflichtung zum vollen Kostener-



Anlage 2 zum Schreiben des BStT vom 26. August 2005

## Pressemitteilung

München, 23. August 2005

### **Städte fordern vom Freistaat Bayern finanzielle Beteiligung am Ausbauprogramm für Ganztagschulen**

Die Städte sind mit der Umsetzung des vom Bund aufgelegten Investitionsprogramms für den Ausbau der Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ in Bayern unzufrieden. Sie fordern vom Land eine stärkere finanzielle Beteiligung, zum Beispiel in Form eines Kofinanzierungsprogramms. Die staatlichen Behörden haben in den Monaten Mai bis Juli 2005 über ca. 510 Förderanträge der Kommunen mit einem Fördervolumen von rund 430 Millionen Euro entschieden. Die Förderquote beträgt im landesweiten Durchschnitt lediglich rund 62 Prozent. Die Kommunen erhalten damit voraussichtlich rund 160 Millionen Euro weniger als für die Durchführung der geplanten und jetzt bewilligten Maßnahmen notwendig wären. Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob und in welchem Umfang sich das Land an dieser Differenz beteiligt. Auch wenn sich die Situation in den verschiedenen Regierungsbezirken Bayerns unterschiedlich darstellt, wird die angepeilte Förderquote von 90 Prozent in aller Regel in keinem einzigen Landesteil erreicht. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Regensburgs Oberbürgermeister Hans Schaidinger meint dazu: **„Nachdem das Investitionsprogramm auch von Bayern unterzeichnet wurde, darf die Förderquote jetzt nicht einseitig zulasten der Kommunen nach unten geschraubt werden. Das Land steht in der Mitverantwortung.“**

Auf besonderen Unmut stößt bei den Städten, dass sich der Freistaat Bayern bei der Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums (G 8) darüber hinaus seiner Verpflichtung zum vollen Kostener-

BAYERISCHER STÄDTETAG Pressemitteilung vom 23. August 2005

satz nach dem Konnexitätsprinzip entzieht. Bei der Einführung des G 8 kam das per Volksscheid in die Bayerische Verfassung eingeführte strikte Konnexitätsprinzip zum ersten Mal zum Tragen. Tatsächlich erhalten die Kommunen aber auch bei den Investitionen für das G 8 im Durchschnitt nur um die 65 Prozent. Die Diskrepanz beruht vor allem darauf, dass das Land bei der Förderung nicht auf die tatsächlichen Kosten abstellt, sondern auf einen pauschalierten Höchstwert von 2.738 Euro pro Quadratmeter Hauptnutzfläche. Ein Teil der Kosten wird damit von vornherein nicht erfasst. Der Freistaat Bayern lässt sich zudem vom Bund den Ausbau seines achtjährigen Gymnasiums für die bislang in 2004 und 2005 bewilligten Maßnahmen mit einem Betrag von rund 230 Millionen Euro finanzieren. Er selbst stellt für die Investitionen nach jetzigem Stand gerade einmal um die 14 Millionen Euro bereit. Für betroffene Kommunen ist zudem ein Ärgernis, dass geplante Baumaßnahmen im Vorfeld regelmäßig mit den staatlichen Koordinatoren abgestimmt waren und nun im Nachhinein die Förderung eingeschränkt wird, weil die zur Verfügung stehenden Mittel offenbar nicht mehr ausreichen. Schaidinger: **„Der Freistaat Bayern hat das achtjährige Gymnasium bestellt. Jetzt muss er dafür auch die erforderlichen Mittel für dessen Umsetzung zur Verfügung stellen. Darauf bestehen wir.“**

Bernd Buckenhofer  
Stellv. Pressereferent

Briefanschrift  
Postfach 100254  
80076 München

Hausanschrift  
Prannerstraße 7  
80333 München

Telefon  
(0 89)  
29 00 87 - 14

Telefax  
(0 89)  
29 00 87 64

E-Mail: bernd.buckenhofer@  
bay-staedtetag.de  
www.bay-staedtetag.de

## Bahls Brigitte

---

**Von:** pressekm@stmuk.bayern.de  
**Gesendet:** Dienstag, 23. August 2005 16:11  
**An:** manfred.riederle@bay-staedtetag.de  
**Betreff:** Aktuelle Pressemitteilung KM: IZBB-Programm in Bayern

Pressemitteilung des Kultusministeriums Nr. 207 vom 23. August 2005:

Bayern setzt IZBB-Programm angemessen und wirtschaftlich um - Bayern setzt IZBB-Programm angemessen und wirtschaftlich um - 90 % Förderzuschuss für zuwendungsfähige Kosten bei Maßnahmen ganztägiger Förderung und Betreuung

13 Millionen Kostenerstattung durch den Freistaat für zuwendungsfähige G8-Baumaßnahmen

Bayern hat für 832 Anträge für Maßnahmen im Bereich der ganztägigen Förderung und Betreuung in den Jahren 2004 und 2005 mehr als 500 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) bewilligt. Die Regierungen haben die Anträge nach pädagogischen und baufachlichen Kriterien geprüft und so die zuwendungsfähigen Kosten entsprechend den Förderrichtlinien ermittelt. Diese stellen die Berechnungsgrundlage für den Förderzuschuss aus Mitteln des IZBB dar. Die Förderquote bezieht sich auf die zuwendungsfähigen Kosten, nicht aber auf das gesamte Antragsvolumen. So können durchaus wünschenswerte Investitionen wie z.B. Lagerräume, Beratungsräume für Elterngespräche oder Lehrerarbeitsräume nicht gefördert werden, da sie den Richtlinien des IZBB nicht entsprechen.

Der Bayerische Städtetag unterstellt, dass der Freistaat sämtliche im Zusammenhang mit den einzelnen Baumaßnahmen anfallenden Kosten zu erstatten hätte. Dies wäre jedoch weder angemessen noch wirtschaftlich.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit öffentlichen Mitteln ist für den Freistaat jedoch gerade angesichts leerer Kassen unabdingbar. Die Staatsregierung orientiert sich an einem Kostenrichtwert, der seit Jahren nach oben angepasst wird und deshalb angemessen ist.

Alle im Zusammenhang mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums zuwendungsfähigen Kosten von Investitionen für Mittagsverpflegung und Nachmittagsbetreuung werden voll ersetzt: 90 % der Förderung erfolgt nach dem IZBB-Programm; der Rest wird aus dem Staatshaushalt finanziert - für 2005 sind dies allein mehr als 13 Millionen Euro. Damit wird der durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums für die Kommunen entstandene Mehraufwand nach dem Konnexitätsprinzip voll ausgeglichen. Der Freistaat kommt damit seinen Verpflichtungen nach der gemeinsamen Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden verlässlich nach.

Falls Sie den Presse-Newsletter des KM abbestellen möchten:  
<http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/austragen.asp>

**IZBB Maßnahmen – Übersicht Planungs- und Genehmigungsstand**

Stand: 01.10.2005

Jahr der Antragstellung	Projekt	Hinweise	Beschluss im BuV	voraussichtl. Baubeginn	voraussichtl. Fertigstellung
2005	Herschelpatz/FÖZ SW	Die Planungen ruhen nachdem nicht sicher ist, ob überhaupt eine Ganztagesbetreuung zustande kommt.	offen	offen	offen
2005	Konrad-Groß-Schule	-----	genehmigt am 20.09.2005	Frühjahr 2006	Ende 2006
2005	Schnieglinger Str.	geringfügige Änderung der Planung nach Erhalt des Zuwendungsantrages.	November	frühestens Frühjahr 2006	Ende 2006
2004	Hauptschule Insel Schütt	Klärungsbedarf (Reg. v. Mfr.), ob der derzeitige Antrag (1. BA) Bestand hat, oder ein neuer Antrag (Zusammenfassung 1. und 2. BA) eingereicht werden muss.	genehmigt: 2004	offen	offen
2004	Bismarckschule	-----	genehmigt: 2004		Einweihung 10/05
2005	Adam-Kraft Realschule	Die ursprünglich geplante Ganztagesbetreuung mit 2 Gruppen wurde durch die Reg. v. Mfr. mit Bescheid vom 18.08.2005 gebilligt. Am 21.07.2005 wurde im Schulausschuss beschlossen, in der Adam-Kraft-Realschule eine Ganztages-Realschule einzurichten. Da der für die IZBB-Maßnahme geplante Raumumfang nicht ausreichend ist, wurde das gesamte Projekt durch das Schulleferat zurückgestellt. Derzeit wird durch das Schulleferat in Zusammenarbeit mit der Schule ein neues pädagogisches Konzept mit neuem Raumprogramm entwickelt. Auf dieser Basis soll eine neue Planung erstellt werden und im Januar 2006 ein angepasster Zuschussantrag gestellt werden.	offen	offen	
2005	Benoit-Brecht-Schule	Bisher ist nur die Teilsanierung der Mensa zuwendungsfähig. Diese Teilsanierung soll umgesetzt werden. Auf Grund der noch in Aussicht gestellten 250.000,- € für einen Umbau im Bereich Mensa (Bestand 100 qm) ist eine Umplanung erforderlich.	offen	offen	
2005	Hans-Sachs-Gymnasium	geringfügige Änderung der Planung nach Erhalt des Zuwendungsantrages.	Oktober	Frühjahr 2006	Sommer 2007

# IZBB Maßnahmen – Übersicht Planungs- und Genehmigungsstand

Stand: 01.10.2005

Jahr der Antragstellung	Projekt	Hinweise	Beschluss im BuV	voraussichtl. Baubeginn	voraussichtl. Fertigstellung
2005	Johannes-Scharrer-Gymnasium	Die Planung muss aufgrund der Streichungen der Regierung geändert werden.	offen	Sommer 2006	Ende 2007
2005	Labenwolf-Gymnasium	Die Planung muss aufgrund der Streichungen der Regierung grundlegend geändert werden.	offen	offen	
2005	Melanchthon-Gymnasium	Die bewilligten Hauptnutzflächen sind um fast 40% reduziert worden, so dass eine komplette Neuplanung erforderlich ist. Der bisherige Standort steht in Frage. Gespräche mit dem Hochbauamt über das weitere Vorgehen sind im Laufen.	offen	offen	
2005	Neues Gymnasium	-----	genehmigt am 20.09.2005	Anfang 2006	Herbst 2006
2005	Peter-Vischer-Schule	Die Planung muss aufgrund der Streichungen der Regierung geändert werden. Reg. v. Mfr. (Klärungsbedarf)	offen	Sommer 2006	Ende 2007
2005	Pirckheimer-Gymnasium	geringfügige Änderung der Planung nach Erhalt des Zuwendungsantrages.	November	Frühjahr 2006	Mitte 2007
2005	Sigena-Gymnasium	Die Planung muss aufgrund der Streichungen der Regierung geändert werden.	genehmigt: 2004	Sommer 2006	Ende 2006
2005	Veit-Stoß-Realschule	Der FAG-Antrag für die Nachrüstung des Brandschutzes des Hauptgebäudes wird im Oktober 2005 eingereicht. Der Zuwendungsbescheid muss abgewartet werden.	genehmigt: 2004	frühestens Frühjahr 2006	Ende 2006
2005	Willstätter-Gymnasium	geringfügige Änderung der Planung nach Erhalt des Zuwendungsantrages. Förderung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen über FAG beantragt.	Oktober	Frühjahr 2006	Mitte 2007
2004	Dürrer-Gymnasium	Förderung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen über FAG werden im Oktober 2005 beantragt.	genehmigt: 2004	vorauss. Winter 2005	
2004	Sigmund-Schuckert-Gymnasium	Die Beauftragung des AN ist erst nach einer noch nicht erfolgten geänderten Förderzusage möglich	genehmigt: 2004	geplant: 10/2005	geplant: Anfang 2006
2005	Nunnenbeckstraße 12	Die Planung muss aufgrund der Streichungen der Regierung grundlegend geändert werden.	offen	offen	